



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/14/971
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.11.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Henning Tams
43. Änderung des Flächennutzungsplanes "Östlich Kleiner Moorweg"		
Erneuter Aufstellungsbeschluss, Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
01.12.2014	Bau- und Planungsausschuss	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Über die 43. FNP-Änderung wurde am 03.02.14 zuletzt beraten. Damals erfolgte der Aufstellungsbeschluss, der Geltungsbereich umfasste jedoch nur ein kleineres Gebiet nördlich des Lindenwegs und östlich des Kleinen Moorwegs. Mit dem erneuten Aufstellungsbeschluss wird der Geltungsbereich auf den komplett noch als Industriegebiet (GI) dargestellten Bereich nördlich und südlich des Lindenwegs ausgedehnt. Sämtliche umgebene gewerbliche Bereiche (nördlich, südöstlich und westlich des Plangebiets) sind im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbegebiet (GE) dargestellt.

Das Plangebiet der 43. FNP-Änderung ist im Flächennutzungsplan als Industriegebiet (GI) festgesetzt, ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht nicht. Planungsziel ist die Anpassung der dargestellten Flächennutzung (GI) an die real vorhandene Nutzungen Gewerbegebiet (GE) und Mischgebiet (MI). Planinhalt ist die Umwandlung von GI in GE bzw. MI. Diese planungsrechtliche Neuordnung entspricht der Gebietsabfolge im Sinne des planerischen Trennungsgrundsatzes (Beispiel für eine solche Abfolge: Wohngebiet – Mischgebiet – Gewerbegebiet – Industriegebiet). Ein weiterer Anlass der FNP-Änderung stellt die in der Vergangenheit gewünschte Ausweitung der im Gebiet bereits vorhandenen Wohnnutzung dar, die durch die Ausweisung eines Mischgebiets planungsrechtlich erleichtert wird.

Als Folge der in dem bisherigen Bauleitplanverfahren bereits begonnenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde eine schalltechnische Untersuchung beauftragt. In dieser sollte zur Vermeidung von schalltechnischen Konflikten in dem geplanten Mischgebiet sowie den angrenzenden allgemeinen Wohngebieten geprüft werden, inwieweit im Umfeld eine Abstufung der Industriegebiete in Gewerbegebiete notwendig und möglich ist.

Die Möglichkeit einer Abstufung in Mischgebiet bzw. Gewerbegebiet konnte für den untersuchten Bereich durch die schalltechnische Untersuchung bereits bestätigt werden. Vgl. hierzu folgende Aussage der schalltechnischen Untersuchung vom 09.09.14, S.9: „Die Industrie­flächen wurden bereits in den schalltechnischen Untersuchungen zu den B-Plänen 73 und 52 mit Emissionen entsprechend einem Gewerbegebiet angesetzt. Insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm /1/ für allgemeine Wohngebiete im angrenzenden B-Plan 73 **sind bereits heute keine Emissionen der ansässigen Betriebe entsprechend einem Industriegebiet möglich.** Dies gilt insbesondere für die als Mischgebiet geplanten Bereiche des heutigen GI. Eine **Verträglichkeit der Betriebe innerhalb der heute im Flächennutzungsplan der Stadt Tornesch als GI ausgewiesenen Bereiche mit der Abzonierung als GE sollte somit aus schalltechnischer Sicht gegeben sein.** Zudem wurde die Verträglichkeit des Betriebs C-Pack mit der geplanten MI-Ausweisung auch bei Betriebserweiterung nachgewiesen.“

Aus der schalltechnischen Untersuchung vom 09.09.14 ergibt sich, dass eine Abzonierung weiterer Bereiche des GI in GE erforderlich ist. Um zukünftige Nutzungskonflikte auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) auszuschließen, soll das GI im Flächennutzungsplan nun gänzlich auch als GE dargestellt werden.

Eine Beschränkung der im Geltungsbereich liegenden Betriebe wird nicht erwartet, da davon ausgegangen wird, dass diese

1. Emissionen aufweisen, die auch in einem Gewerbegebiet (GE) zulässig sind und
2. ohnehin durch die angrenzende Wohnnutzung keine Emissionen entsprechend einem Industriegebiet möglich wären.

Im weiteren Verfahren (nach dem Aufstellungsbeschluss) werden diese Annahmen durch eine Ausweitung der schalltechnischen Untersuchung überprüft, so dass von Einschränkungen für ansässige Gewerbebetriebe nicht auszugehen ist.

Die Planänderung umfasst ein Gebiet von ca. 16,6 ha. Gemäß der Vereinbarung über den gemeinsamen Flächennutzungsplan wird damit eine gleichlautende Beschlussfassung in den Gremien der Mitgliedsgemeinden des gemeinsamen Flächennutzungsplans (Uetersen, Tornesch, Moorrege, Heidgraben) erforderlich.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die Planung wird vom Fachdienst Bauverwaltung und Stadtplanung erarbeitet.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 43. FNP-Änderung vom 03.02.2014, beraten im Bau- und Planungsausschuss (Vorlage V01141763), wird aufgehoben.
2. Für das Gebiet östlich des Kleinen Moorwegs und westlich des Großen Moorwegs in einer Tiefe von ca. 110 m bis 170 m nördlich des Lindenwegs und in einer Tiefe von ca. 280 m bis 450 m südlich des Lindenwegs gemäß dem beiliegenden Lageplan wird die 43. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Planungsziel ist die Anpassung der dargestellten Flächennutzung an die real vorhandene Nutzung zur Vermeidung zukünftiger Emissionskonflikte und der planungsrechtlichen Vereinfachung von Wohnnutzung in Teilen des Geltungsbereichs der Planänderung.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf die erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Geltungsbereich

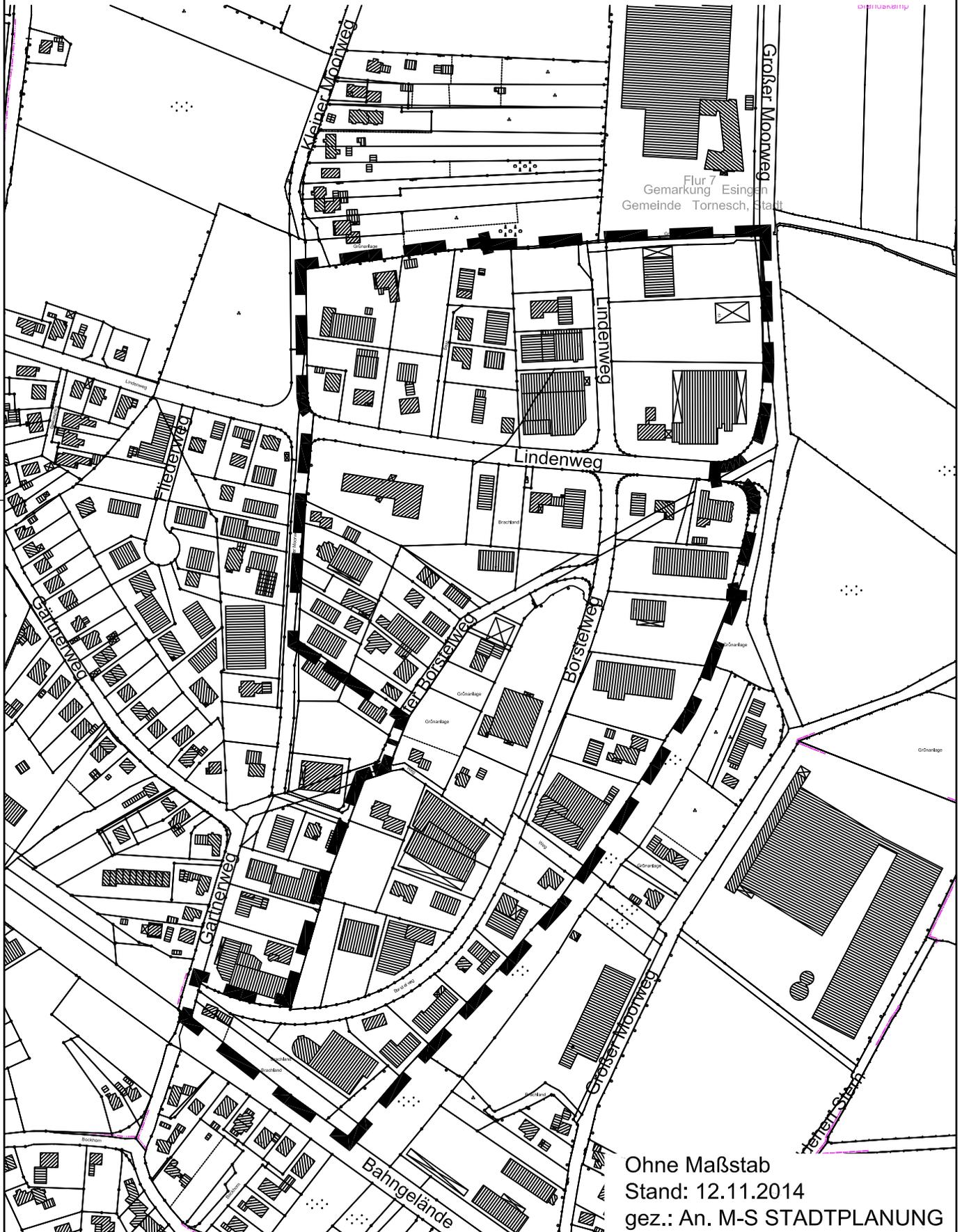
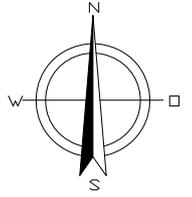
Geltendes Planrecht (Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan)

Planentwurf zur 43.FNP-Änderung

Schalltechnische Untersuchung zur 43.FNP-Änderung vom 09.09.14

Stadt Tornesch

43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Kleiner Moorweg / Lindenweg -

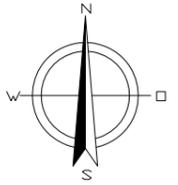


Ohne Maßstab
Stand: 12.11.2014
gez.: An. M-S STADTPLANUNG

Stadt Tornesch

43. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kleiner Moorweg / Lindenweg"

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

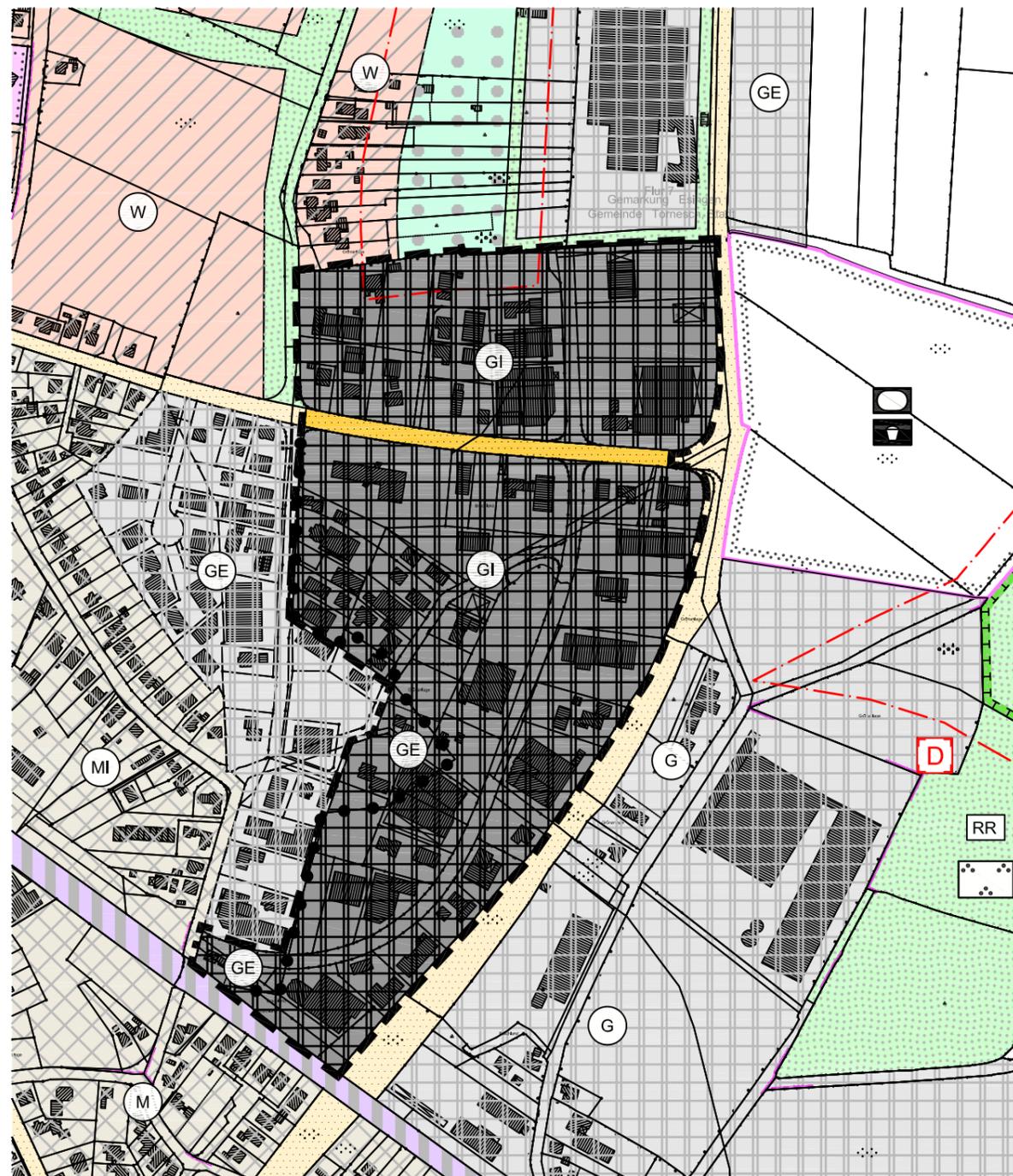


Auszug aus der Planzeichnung

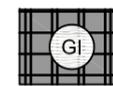
Maßstab 1:5000

Zeichenerklärung

Darstellungen gem. § 5 BauGB



1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)



Industriegebiet
(§ 9 BauNVO)



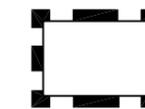
Gewerbegebiet
(§ 8 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrs- züge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Straßenverkehrsflächen

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs der
Flächennutzungsplanänderung



Abgrenzung unterschiedlicher
Nutzung



Waldabstand
gem. § 24 Abs. 2 LWaldG
(Regelabstand 30 m)

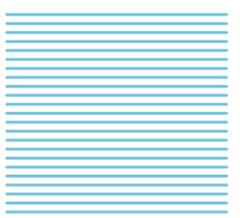
Stadt Tornesch

43. Änderung des
Flächennutzungsplanes

"Kleiner Moorweg / Lindenweg"

Auszug aus dem
wirksamen F-Plan
Maßstab 1:5000
TOR13005_FP_43.Änd.pdf

TOR13005
Gez: An.
Stand: 12.11.2014

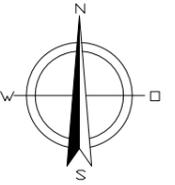


MAYSACK-
SOMMERFELD
STADTPLANUNG

Mittelweg 1
25355 Barmstedt
Telefon: (04123) 683 19 80
Telefax: (04123) 921 88 44
Email: buero@m-s-stadtplanung.de
Internet: www.m-s-stadtplanung.de

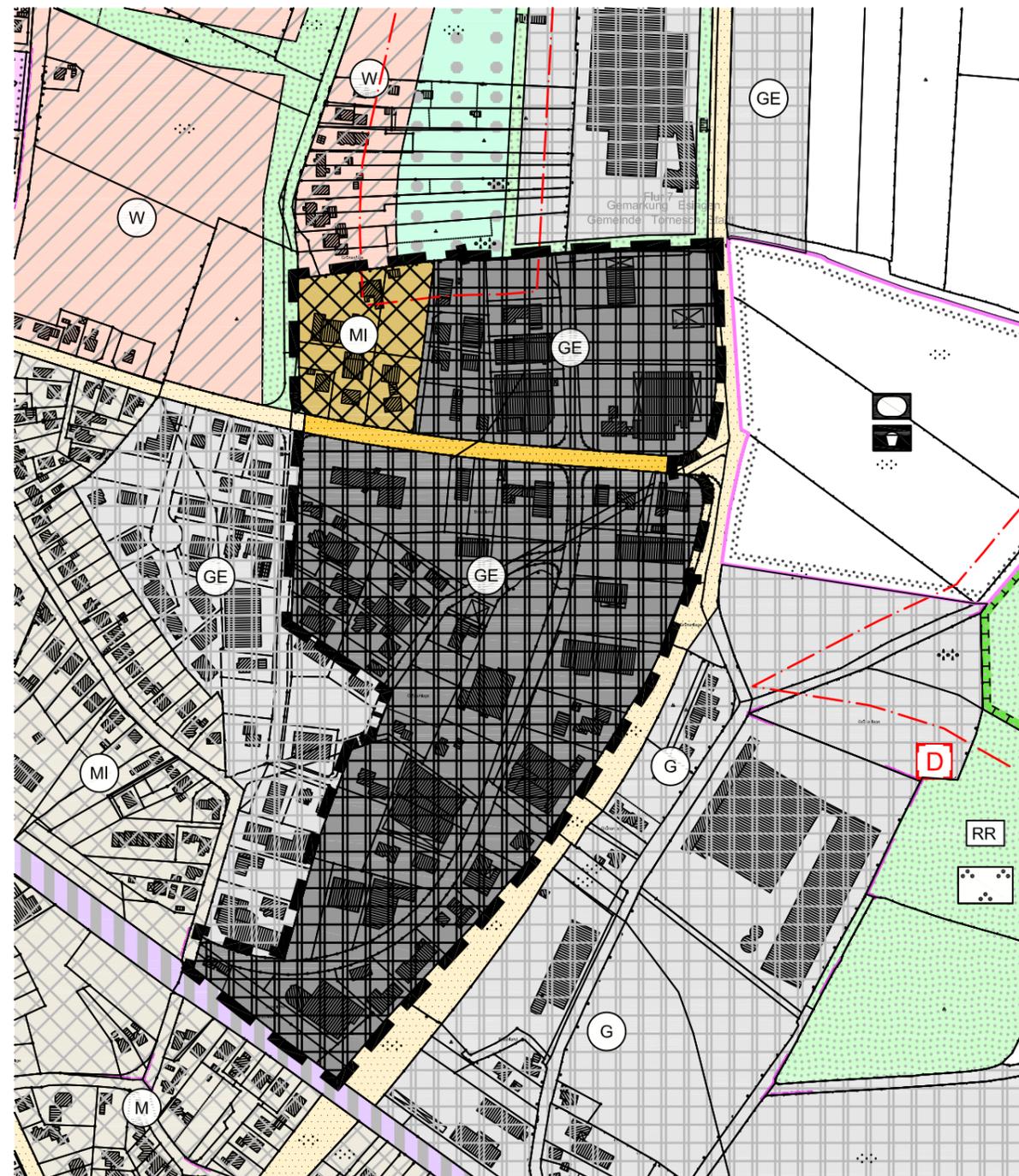
Stadt Tornesch

43. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kleiner Moorweg / Lindenweg"



Planzeichnung

Maßstab 1:5000



Zeichenerklärung

Darstellungen gem. § 5 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)



Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)



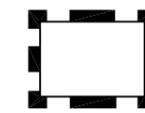
Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrs- züge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Straßenverkehrsflächen

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs der
Flächennutzungsplanänderung



Waldabstand
gem. § 24 Abs. 2 LWaldG
(Regelabstand 30 m)

Stadt Tornesch

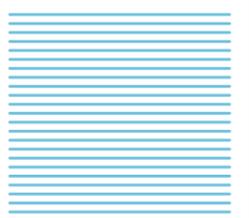
43. Änderung des
Flächennutzungsplanes

"Kleiner Moorweg / Lindenweg"

Planzeichnung
Maßstab 1:5000

TOR13005_FP_43.Änd.pdf

TOR13005
Gez: An.
Stand: 12.11.2014



MAYSACK-
SOMMERFELD
STADTPLANUNG

Mittelweg 1
25355 Barmstedt
Telefon: (04123) 683 19 80
Telefax: (04123) 921 88 44
Email: buero@m-s-stadtplanung.de
Internet: www.m-s-stadtplanung.de

Schalltechnische Untersuchung zur 43. FNP-Änderung der Stadt Tornesch



Auftraggeber:
Stadt Tornesch
Bau- und Planungsamt
FD Bauverwaltung und Stadtplanung
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR

GmbH



Bekannt gegebene Messstelle
nach §§ 26, 28 BImSchG

9. September 2014
Projektnummer: LK 2014.190

Schalltechnische Untersuchung zur 43. FNP-Änderung der Stadt Tornesch

Auftraggeber:

Stadt Tornesch
Bau- und Planungsamt
FD Bauverwaltung und Stadtplanung
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Auftragnehmer:



Bekannt gegebene Messstelle
nach §§ 26, 28 BImSchG

Berichtsstand: 9. September 2014
Berichtsumfang: 11 Seiten sowie 1 Anlage
Projektnummer: LK 2014.190
Projektleitung: Marion Krüger
Projektbearbeitung: Fabian Ochs

Inhaltsübersicht

1	Aufgabenstellung	4
2	Grundlagen	5
2.1	Arbeitsunterlagen.....	5
2.2	Beurteilungsgrundlage	5
2.3	Berechnungsgrundlagen.....	6
2.4	Lage der betroffenen schutzwürdigen Nutzungen	6
2.5	Eingangsdaten.....	6
3	Berechnungsergebnisse und Bewertung	7
4	Vorprüfung der Verträglichkeit der Umwandlung von GI in GE	9
5	FAZIT und Empfehlung	9
6	Anlagenverzeichnis	10
7	Quellenverzeichnis	11

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Tornesch plant eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch dahingehend, dass die derzeit als Industriegebiet ausgewiesenen Flächen am Lindenweg in ein Mischgebiet sowie in weiterer Abfolge in Gewerbegebiete abgestuft werden sollen. Diese planungsrechtliche Neuordnung dient der Gewährleistung der Planungsabfolge im Sinne des Trennungsgrundsatzes des § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.



Abbildung 1: Geplante Änderung des FNP

Zur Vermeidung von schalltechnischen Konflikten in dem geplanten Mischgebiet ist zu prüfen, wieweit eine Abstufung der Industriegebiete in weiterer Abfolge in Gewerbegebiete notwendig ist.

2 Grundlagen

2.1 Arbeitsunterlagen

Als Grundlage für die Berechnungen standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Schalltechnische Untersuchung zur Machbarkeit einer Erweiterung der Betriebsfläche der Firma Hellermann Tyton GmbH (LK 2010.197 und 2011.162), aktualisiert im Juli 2014
- Aktueller Planentwurf als Ausschnitt zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52, zur Verfügung gestellt von der Stadt Tornesch, E-Mail vom 05.03.2014
- Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans, pdf-Datei, zur Verfügung gestellt am 28.07.2014 von der Stadt Tornesch
- Flächennutzungsplan Uetersen, Tornesch Moorrege und Heidgraben von 1972, pdf-Datei, abgerufen auf dem Geoportal des Kreises Pinneberg am 15.08.2014
- Bebauungsplan Nr. 73 („Nördlicher Lindenweg“), abgerufen auf der Homepage der Stadt Tornesch am 15.08.2014

2.2 Beurteilungsgrundlage

Die Auswirkungen durch Gewerbe sind aus schallimmissionsfachlicher Sicht nach der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm /1/) zu beurteilen. In der TA Lärm /1/ wird bei der Beurteilung zwischen dem Tagzeitraum (6-22 Uhr) und dem Nachtzeitraum (22-6 Uhr) unterschieden, wobei für die Nacht die „lauteste Nachtstunde“ maßgeblich ist. Für einen Schutz der Wohnnachbarschaft vor Lärm sollen hiernach die folgenden Immissionsrichtwerte eingehalten werden:

Tabelle 1: Beurteilungsgrundlage Gewerbe

Nutzung	Immissionsrichtwerte der TA Lärm	
	Tag	Nacht
Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten	45 dB(A)	35 dB(A)
Reine Wohngebiete	50 dB(A)	35 dB(A)
Allgemeine Wohngebiete	55 dB(A)	40 dB(A)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	60 dB(A)	45 dB(A)
Gewerbegebiete	65 dB(A)	50 dB(A)

Bei der Ermittlung des Beurteilungspegels an Immissionsorten in Kurgebieten, reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie an Krankenhäusern und Pflegeanstalten muss zusätzlich ein Zuschlag für Geräuscheinwirkungen in den Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (werktags 6-7 Uhr und 20-22 Uhr, sonn- und feiertags 6-9 Uhr, 13-15 Uhr und 20-22 Uhr) erteilt werden.

2.3 Berechnungsgrundlagen

Das Plangebiet und seine für die schalltechnischen Berechnungen maßgebliche Nachbarschaft wurden in einem 3-dimensionalen Geländemodell digital erfasst (vgl. Lageplan in *Anlage 1*). Es wurden die vorhandenen Gebäude sowie sonstige Elemente für Abschirmung und Reflexion in Lage und Höhe aufgenommen. Das Gelände wurde mit seiner derzeitigen Höhenlage digitalisiert.

Die Ausbreitungsberechnungen zur Ermittlung der Beurteilungspegel wurden unter Beachtung der TA Lärm /1/ und der dort definierten Richtwerte in Verbindung mit der Ausbreitungsberechnungsvorschrift der DIN ISO 9613-2 „Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien“ /2/ mit der Windstatistik von Hamburg -Fuhlsbüttel /3/ durchgeführt.

Sämtliche Berechnungen wurden mit dem Programm IMMI, Version 2014 der Firma Wölfel Meßsysteme - Software GmbH + Co. KG durchgeführt.

2.4 Lage der betroffenen schutzwürdigen Nutzungen

Als maßgebliche Immissionsorte für die Abzonierung der Industrieflächen (GI) in Gewerbeflächen (GE) wurden die Wohnbebauungen innerhalb des geplanten Mischgebietes herangezogen (siehe *Anlage 1*).

2.5 Eingangsdaten

Die gewerbliche Vorbelastung wurde mit der Stadt Tornesch in Abhängigkeit der planungsrechtlichen Situation sowie der vor Ort sich darstellenden Situation festgelegt und bei den Berechnungen entsprechend berücksichtigt (vgl. *Anlage 1*). Ebenso sind die Gebietseinstufungen (vorhanden oder geplant) des Untersuchungsumfeldes entsprechend der planungsrechtlichen bzw. geplanten Situation berücksichtigt (vgl. *Anlage 1*).

Die überplanten wie auch die bestehenden Betriebsflächen der Firma C-Pack werden als Mischgebiet mit flächenbezogenen Schalleistungspegeln von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts berücksichtigt.

Südlich und östlich angrenzend ist eine weitere Abstufung der Industrieflächen in Gewerbegebiete geplant. Nördlich grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 52 an, welcher westlich Wohnnutzung und östlich Gewerbenutzung vorsieht. Hier wurden die entsprechenden Lärmkontingente einschließlich der richtungsabhängigen Zusatzkontingente in Richtung GE Süd angesetzt (siehe *Anlage 1*).

Als weitere Quellen wurden die gewerbe- bzw. Industrieflächen laut Flächennutzungsplan angesetzt. Die zu untersuchenden gewerblichen Anlagen innerhalb dieser Gebiete sind im Einzelnen nicht bekannt. Aufgrund der Nähe zu Wohnbebauungen ist für diese

Gebiete als planungsrechtlich maximal zulässiger Wert ein flächenbezogener Schalleistungspegel von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts zugrunde gelegt worden.

Für die verbleibenden Industrieflächen wurde ein flächenbezogener Schalleistungspegel von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts gemäß DIN 18005 /4/ angesetzt.

Die genaue Lage der berücksichtigten Vorbelastungsflächen und deren emissionstechnischen Einstufungen können der *Anlage 1* entnommen werden. Die Gewerbeflächen wurden mit einer pauschalen Emissionshöhe von 1 m über Gelände berücksichtigt.

3 Berechnungsergebnisse und Bewertung

Die Abzonierung der GI-Flächen, wie in Anlage 1 dargestellt, führt einschließlich der o.g. Vorbelastung zu den in Tabelle 2 aufgeführten Beurteilungspegeln.

Tabelle 2: Beurteilungspegel durch die Emissionen der pauschalen Flächenquellen, Einhaltung der Immissionsrichtwerte im MI

Immissionsort	Nutzungseinstufung	Richtwert TA Lärm [dB(A)]		Beurteilungspegel [dB(A)]	
		Tag	Nacht	Tag	Nacht
IO 01	MI	60	45	51	41
IO 02				54	43
IO 03				55	43
IO 04				54	42
IO 05				55	41
IO 06				55	44
IO 07				55	43
IO 08				53	41
IO 09				54	40
IO 10				55	44
IO 11				56	44
IO 12				54	43
IO 13				55	43
IO 14				59	45
IO 15				58	45
IO 16				55	44
IO 17	WA	55	40	55	43
IO 18				54	42

Erläuterungen:

MI Mischgebiet

WA allgemeines Wohngebiet

Anmerkung: In **Fett** sind die Beurteilungspegel dargestellt, die den zulässigen Immissionsrichtwert überschreiten.

Wie in Tabelle 2 zu sehen ist, kommt es durch die in Anlage 1 dargestellte Abzonierung zur Einhaltung des zulässigen Immissionsrichtwertes im Mischgebiet. An der angrenzenden Wohnbebauung im Bebauungsplan Nr. 73 (Immissionsorte 17 und 18) wird jedoch der zulässige Richtwert für allgemeine Wohngebiete in der Nacht überschritten. Um diesen Richtwertüberschreitungen im WA entgegenzuwirken, ist eine komplette Abstufung der Industrieflächen (GI) auf Gewerbe (GE) notwendig. Tabelle 3 zeigt die prognostizierten Beurteilungspegel bei einer kompletten Abstufung.

Tabelle 3: Beurteilungspegel durch die Emissionen der pauschalen Flächenquellen, Einhaltung der Immissionsrichtwerte im WA

Immissionsort	Nutzungseinstufung	Richtwert TA Lärm [dB(A)]		Beurteilungspegel [dB(A)]	
		Tag	Nacht	Tag	Nacht
IO 01	MI	60	45	51	36
IO 02				53	39
IO 03				55	41
IO 04				54	40
IO 05				55	41
IO 06				55	41
IO 07				55	40
IO 08				53	38
IO 09				54	40
IO 10				55	41
IO 11				56	41
IO 12				54	40
IO 13				55	41
IO 14				59	44
IO 15				58	43
IO 16				55	40
IO 17	WA	55	40	55	39
IO 18				53	38

Erläuterungen:

MI Mischgebiet

WA allgemeines Wohngebiet

Anhand der Berechnungsergebnisse in Tabelle 3 zeigt sich, dass eine Abstufung der gesamten GI-Flächen südlich und westlich des Mischgebietes notwendig ist, um die Immissionsrichtwerte im WA des Bebauungsplans Nr. 73 im Tag- und Nachtzeitraum einzuhalten.

4 Vorprüfung der Verträglichkeit der Umwandlung von GI in GE

Die Industrieflächen wurden bereits in den schalltechnischen Untersuchungen zu den B-Plänen 73 und 52 mit Emissionen entsprechend einem Gewerbegebiet angesetzt. Insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm /1/ für allgemeine Wohngebiete im angrenzenden B-Plan 73 sind bereits heute keine Emissionen der ansässigen Betriebe entsprechend einem Industriegebiet möglich. Dies gilt insbesondere für die als Mischgebiet geplanten Bereiche des heutigen GI.

Eine Verträglichkeit der Betriebe innerhalb der heute im Flächennutzungsplan der Stadt Tornesch als GI ausgewiesenen Bereiche mit der Abzonierung als GE sollte somit aus schalltechnischer Sicht gegeben sein.

Zudem wurde die Verträglichkeit des Betriebs C-Pack mit der geplanten MI-Ausweisung auch bei Betriebserweiterung nachgewiesen (siehe „Schalltechnische Untersuchung zum Bauvorhaben , Erweiterung Betriebsgebäude Fa. C-Pack, Tornesch“, LÄRMKONTOR GmbH, LK 2014.177 vom 27.08.2014).

5 FAZIT und Empfehlung

Die Stadt Tornesch plant eine Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Tornesch dahingehend, dass die derzeit als Industriegebiet ausgewiesenen Flächen am Lindenberg in ein Mischgebiet sowie in weiterer Abfolge in Gewerbegebiete abgestuft werden sollen. Diese planungsrechtliche Neuordnung dient der Gewährleistung der Planungsabfolge im Sinne des Trennungsgrundsatzes des § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Zur Vermeidung von schalltechnischen Konflikten in dem geplanten Mischgebiet (MI) sowie insbesondere in dem allgemeinen Wohngebiet (WA) des B-Plans 73, ist eine komplette Abstufung der Industrieflächen (GI) auf Gewerbe (GE) notwendig. Da dies u.a. aufgrund des B-Plans 73 bereits für den Bestand gilt, ist von einer Verträglichkeit der Betriebe innerhalb der heute im Flächennutzungsplan der Stadt Tornesch als GI ausgewiesenen Bereiche mit der Abzonierung als GE aus schalltechnischer Sicht auszugehen. Zudem wurde die Verträglichkeit des Betriebs C-Pack mit der geplanten MI-Ausweisung auch bei Betriebserweiterung nachgewiesen (siehe „Schalltechnische Untersuchung zum Bauvorhaben , Erweiterung Betriebsgebäude Fa. C-Pack, Tornesch“, LÄRMKONTOR GmbH, LK 2014.177 vom 27.08.2014).

Hamburg, 9. September 2014

i.V. Marion Krüger
LÄRMKONTOR GmbH

i.A. Fabian Ochs
LÄRMKONTOR GmbH

6 Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lageplan

7 Quellenverzeichnis

- /1/ Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm),**
vom 26. August 1998 (GMBI (1998) Nr. 26, S. 503-515)
- /2/ DIN ISO 9613-2 „Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien“,**
Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren,
Oktober 1999, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V., zu beziehen über Beuth Verlag GmbH
- /3/ Berechnung der Meteorologie-Faktoren C0 bzw. Cmet**
Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Immissionsschutz und Betriebe – Lärmmessstelle – vom 12.04.2005, Standort Fuhlsbüttel
- /4/ DIN 18005-1 und Beiblatt 1 zur DIN 18005 Schallschutz im Städtebau, Berechnungsverfahren,**
DIN - Deutsches Institut für Normung e.V. vom Juli 2002 zu beziehen über Beuth Verlag GmbH

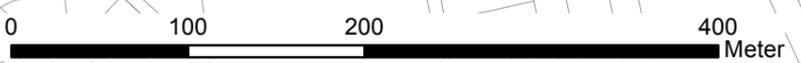
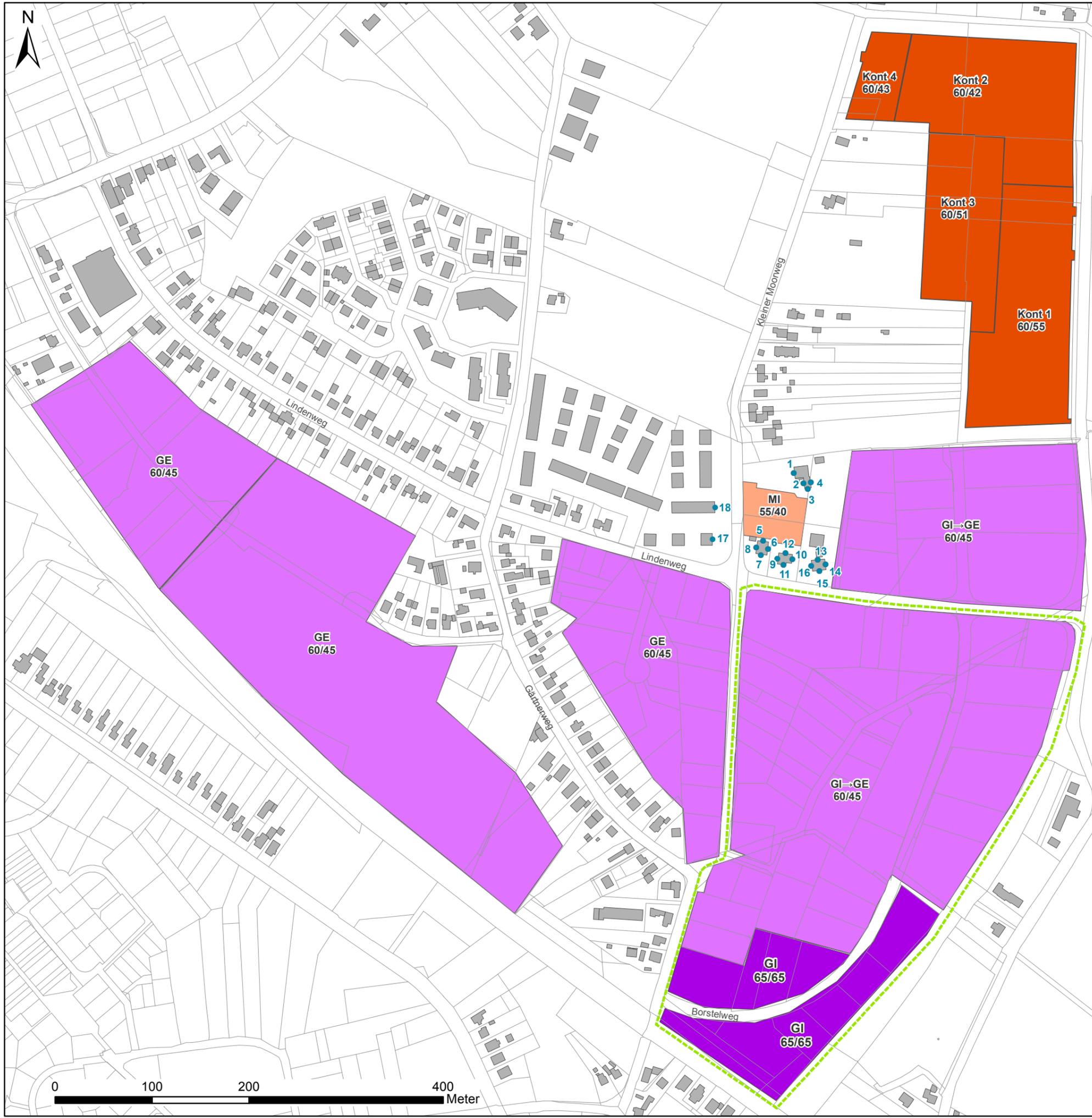


Legende

- Bereich der Abzonierung
- Gebäude
- Hilfslinie
- Immissionsort

Emissionsgebiete:

- Mischgebiet (Lw" in dB(A) Tag/Nacht)
- Gewerbegebiet (Lw" in dB(A) Tag/Nacht)
- Kontingent für B-Plan Nr. 52 (Lw" in dB(A) Tag/Nacht)
- Industriegebiet (Lw" in dB(A) Tag/Nacht)



Stadt Tornesch
Bau- und Planungsamt
FD Bauverwaltung und Stadtplanung
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



Projekt:
Schalltechnische Untersuchung zur
43. FNP-Änderung der Stadt Tornesch

Planinhalt:
Anlage 1: Lageplan
Vorbelastung / Abzonierung des GI in GE

Maßstab:	1:4.000	A3	Bearbeiter:	Fr. Krüger / Hr. Ochs
	2014.290	22.08.2014		